



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Bäckerinnungsverbandes Baden e. V./der Badischen Bäckerfachschule für die in diesem Programmheft und unter [www.biv-baden.de](http://www.biv-baden.de) angebotenen Seminare.

## 1. Geltungsbereich der Geschäftsbedingungen

Diese Geschäfts- und Teilnahmebedingungen gelten für alle Seminarveranstaltungen, die von der Badischen Bäckerfachschule Karlsruhe durchgeführt werden.

## 2. Vertragspartner

In der genauen Einzelbeschreibung jedes Seminarangebots ist der ausrichtende Veranstalter genannt. Der genannte Veranstalter wird der Vertragspartner des Anmelders. Anmelder ist, wer eine Veranstaltung bucht. Anmelder und die für den Besuch der gebuchten Veranstaltung angemeldete Person (Teilnehmer) müssen nicht identisch sein.

## 3. Anmeldung

Anmeldungen können ausschließlich über das zur Verfügung gestellte Anmeldeformular, per E-Mail, per Fax oder schriftlich erfolgen. Eine solche Anmeldung ist stets ein für den Anmelder bindendes Angebot an den Veranstalter, einen Vertrag abzuschließen. Den Eingang der Anmeldung erhält der Anmelder mittels der Rechnung bestätigt. Diese erfolgt auf dem Postwege. Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Teilnahme an einer Veranstaltung. Die Anzahl der Teilnehmer ist beschränkt. In der Regel berücksichtigt der Veranstalter Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs.

## 4. Zahlung

Mit Zusendung der Buchungsbestätigung erhält der Anmelder eine Rechnung. Die Rechnung ist spätestens bis zum Veranstaltungstag zu bezahlen. Der Veranstalter weist darauf hin, dass eine Teilnahme an der gebuchten Veranstaltung grundsätzlich nur möglich wird, wenn die Leistungen vor Inanspruchnahme bezahlt sind. Ausnahmen gelten nur, wenn der Veranstalter eine abweichende Vereinbarung schriftlich bestätigt.

## 5. Stornierung

Der Anmelder kann die Anmeldung schriftlich stornieren. Es sind die Anmeldefristen der Ausschreibungen zu beachten. Nach diesem Zeitpunkt ist kein Rücktritt von der Anmeldung mehr möglich. Ist keine Anmeldefrist genannt, so ist die Stornierung bis spätestens 14 Tage vor dem Seminar möglich. Entscheidend dabei ist der Eingang des Schreibens bei der Badischen Bäckerfachschule (Verwaltung: Bäckerinnungsverband Baden e. V., Südenstraße 5, 76137 Karlsruhe). Bei Stornierung nach diesem Zeitpunkt wird die volle Seminargebühr erhoben. Gleiches gilt bei Nichterscheinen, vorzeitigem Abbruch oder Unterbrechung der Teilnahme.

## 6. Ersatzteilnehmer

Für einen oder mehrere von ihm benannte Teilnehmer kann der Anmelder Ersatzteilnehmer benennen. Aus organisatorischen Gründen ist dies nur bis zum 2. Tag vor Beginn der gebuchten Veranstaltung möglich. Der Veranstalter behält sich vor, ungeeignete Ersatzteilnehmer im Einzelfall abzulehnen. Für die Benennung von Ersatzteilnehmern entstehen keine Kosten.

## 7. Leistungen des Veranstalters

Inhalt und Ablauf der Seminarveranstaltungen können der veröffentlichten Einzelbeschreibung entnommen werden. Getränke und Mahlzeiten sind nur dann und nur in dem Umfang Bestandteil des Vertrages, wenn/wie dies in der Einzelbeschreibung der gebuchten Veranstaltung erwähnt wird. Jeder Teilnehmer erhält nach erfolgreicher Teilnahme der gebuchten Veranstaltung über seine Teilnahme ein Zertifikat.

## 8. Absage durch den Veranstalter

Der Veranstalter kann bei zu geringer Teilnehmerzahl die Veranstaltung bis zu sieben Tage vor geplanter Durchführung absagen. In Fällen höherer Gewalt oder in allen anderen Fällen, in denen der Veranstalter seine Hinderung, die Veranstaltung durchzuführen, nicht zu vertreten hat, kann er die Veranstaltung bis zum letzten Tag vor deren geplanten Beginn sowie am Veranstaltungstag selbst, absagen. Zu diesen Fällen gehört auch die Erkrankung/der Ausfall eines Referenten. Die Rechte des Anmelders beschränken sich in diesem Fall auf die Erstattung des bereits bezahlten Preises. Auch die Teilnehmer haben keine weitergehenden Rechte.

Die Badische Bäckerfachschule behält sich vor, Ort, Raum und Dozenten der Veranstaltung bzw. den zeitlichen Ablauf aus betrieblichen oder personellen Gründen zu ändern. Ein Wechsel der Dozenten und des Ortes/Raumes oder Verschiebungen im Ablaufplan berechtigen sowohl den Anmelder als auch die Teilnehmer weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung der Gebühr.

## 9. Haftung

Der Veranstalter haftet nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz seiner gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Verrichtungsgehilfen oder Angestellten. Dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Anmelders oder Teilnehmers; hier haftet der Veranstalter auch für sonstige Fahrlässigkeit.

Die Haftung ist auf typische vorhersehbare Schäden beschränkt.

Bei Absage der gebuchten Veranstaltung durch den Veranstalter infolge zu geringer Teilnehmerzahl, höherer Gewalt oder anderer Umstände, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, beschränkt sich die Haftung des Veranstalters auf die Erstattung des bereits bezahlten Preises. Eine Haftung wegen Reise- oder Hotelkosten bzw. Arbeitsausfall besteht nicht.

## 10. Datenschutz

Der Veranstalter ist verpflichtet, alle einschlägigen Datenschutzgesetze (insb. Bundesdatenschutzgesetz) einzuhalten. Der Veranstalter behandelt die ihm überlassenen personenbezogenen Daten vertraulich. Soweit der Anmelder nichts anderes angibt, dürfen die Fachschulen oder die Mitgliedsverbände der ADB ihn über zukünftige Seminare und Fortbildungsveranstaltungen informieren. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

## 11. Gerichtsstand

Ist der Anmelder Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist der Gerichtsstand für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis der Sitz des Veranstalters.

## 12. Rechtswahl

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

## 13. Salvatorische Klausel

Sollten Regelungen des Vertrages oder einzelne Regelungen dieser Geschäfts- und Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Vielmehr vereinbaren Veranstalter und Besteller, eine unwirksame Regelung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Erfolg der unwirksamen Regelung möglichst nahe kommt. Dies gilt auch im Fall von Regelungslücken.

Stand: Dezember 2015